

# Beschlussvorlage

## Stadtvertretung

VO(STV)/419/2023

öffentlich

### Finanzierung der Kindertagesstätte "Lütt Matten" ab 01.09.2023

Organisationseinheit: <b>Hauptamt</b> Bearbeiter:: Monique Kruse	Datum: <b>06.09.2023</b> Einreicher:
---	--

Beratungsfolge <b>Stadtvertretung (Entscheidung)</b>	Geplante Sitzungstermine <b>26.09.2023</b>	Ö / N <b>Ö</b>
---	---	-------------------

#### Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 05.11.2018 und gemäß § 16 KiföG M-V i.V.m. §§ 78 b – e SGB VIII ist der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Leistungsträger) verantwortlich für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen (Leistungsbringer). Der Leistungsträger soll Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78 b – e SGB VIII im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Die Volkssolidarität Insel Rügen e.V. reichte dem Landkreis Vorpommern-Rügen den Antrag auf Verhandlung zu Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die Kita „Lütt Matten“ ab 01.09.2023 ein. Seitens des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte die Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie die Einigung mit der Volkssolidarität Insel Rügen e.V. über die entsprechenden Entgelte. Durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde die Stadt Sassnitz mit der E-Mail vom 01.09.2023 um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Somit ergeben sich folgende Beträge für einen Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatz in der Kindertagesstätte „Lütt Matten“:

Alt	halbtags	teilzeit	ganztags	Neu	halbtags	teilzeit	ganztags
<b>Krippe</b> Stadt	474,24 € 167,38 €	711,35 € 167,38 €	1.185,59 € 167,38 €	<b>Krippe</b> Stadt	507,18 € 179,36 €	760,76 € 179,36 €	1.267,94€ 179,36 €
<b>KG</b> Stadt	278,26 € 167,38 €	417,38 € 167,38 €	695,64 € 167,38 €	<b>KG</b> Stadt	317,62 € 179,36 €	476,42 € 179,36 €	794,04 € 179,36 €
<b>Hort</b> Stadt	./. ./.	211,63 € 167,38 €	352,72 € 167,38 €	<b>Hort</b> Stadt	./. ./.	269,77 € 179,36 €	449,61 € 179,36 €

Das Einvernehmen der Stadt Sassnitz sollte hergestellt werden.

## **Alternative**

Das Einvernehmen der Stadt Sassnitz wird nicht hergestellt. In diesem Fall entscheidet die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Ersatzung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 2 Abs. 8 LEQ-Vereinbarung Kita RL LK V-R).

## **Finanzielle Auswirkungen**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einnahmen                       | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |

### Bemerkungen:

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 36100000.54143000	800 TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushalt Jahr:	TEUR
	Haushalt Jahr:	TEUR
	Haushalt Jahr:	TEUR
	Haushalt Jahr:	TEUR
Bemerkungen:		

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen für folgende Beträge eines Ganztags-, Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes in der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ ab 01.09.2023.

<b>Neu</b>	<b>halbtags</b>	<b>teilzeit</b>	<b>ganztags</b>
<b>Krippe</b>	507,18 €	760,76 €	1.267,94€
Stadt	179,36 €	179,36 €	179,36 €
<b>KG</b>	317,62 €	476,42 €	794,04 €
Stadt	179,36 €	179,36 €	179,36 €
<b>Hort</b>	./.	269,77 €	449,61 €
Stadt	./.	179,36 €	179,36 €

### Öffentlichkeitsarbeit:

### **Anlage/n**

Keine

